

Erweiterung der Bundeswehr am Standort Donaueschingen Weißwald und Ochsenberg

Die Bundeswehr beabsichtigt, den vorhandenen Standortübungsplatz des Jägerbataillons 292 in Donaueschingen im wesentlichen Umfang auf den Gemarkungen Brigachtal, Donaueschingen und Villingen-Schwenningen zu erweitern.

Die Bundeswehr ist fest im Schwarzwald Baar-Kreis verwurzelt und mit seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden. Es ist festzuhalten, dass die Bundeswehr wie bisher ein wichtiger Standortfaktor sein wird und die Soldatinnen und Soldaten für den Übungsbetrieb angemessenen Räume benötigen.

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass ohne Einrichtung eines neuen standortnahen Übungsplatzes, die Übungsräume am Standort Immendingen aufgegeben und die notwendigen Übungen an anderen Übungsplätzen erfolgreich organisiert wurden. Eine Fortführung in der bisherigen Form erscheint de facto also durchaus möglich.

Die Mitglieder des Kreistages priorisieren deshalb einstimmig, dieses „Betriebs-Reglement“ wie bisher weiterzuführen, weil die Umsetzung der vorgestellten Pläne zur Einrichtung eines standortnahen Übungsplatzes auf den Flächen Weißwald und Ochsenberg beträchtliche negative Auswirkungen auf die Bereiche Natur- und Umwelt sowie Forst- und Landwirtschaft hätte. Die Beeinträchtigung für die Bevölkerung und Gäste des Schwarzwald-Baar-Kreises wären erheblich. Die vorliegende Planung berücksichtigt diese Auswirkungen, sowie die angemeldeten Bedenken und Punkte leider nicht.

Da die Bundeswehr jedoch bereits mitgeteilt hat, dass die vorgestellten Planungen weitergeführt werden, fordert der Kreistag Schwarzwald-Baar die Bundeswehr und die beteiligten Behörden auf, im weiteren Verfahren folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Das Naturschutzgroßprojekt Baar darf durch die geplante Erweiterung des Standortübungsplatzes in seiner überregionalen Bedeutung und herausragenden Wirkung für die Ökosysteme nicht negativ tangiert werden.***
- 2. Der Landkreis darf in seinen Bestrebungen zur nachhaltigen Positionierung als Naherholungs- und Tourismusregion nicht eingeschränkt werden.***
- 3. Die Nachsorgeklinik Tannheim mit herausragender Bedeutung für die medizinische Behandlung schwerstkranker Kinder und deren Familien ist in besonderer Weise von einer intakten Umwelt und Ruhe abhängig. Sie stellt deshalb sehr spezielle Anforderungen an das Verfahren und bedingt eine besondere Sensibilität, die bei den weiteren Prüfschritten im Verlaufe des Verfahrens unbedingt berücksichtigt werden müssen.***
- 4. Die gesetzlich vorgeschriebenen Gutachten (Natur-/Arten-/Wasser-Schutz; Emissionen...) und deren Ergebnisse müssen einem „Drittvergleich“ standhalten, das heißt, es erfolgt keine Bevorzugung der Nutzung durch die Bundeswehr im Vergleich zu einer anderen Nutzung.***

Das Verfahren muss mit maximaler Transparenz ablaufen und sämtliche Untersuchungen und politischen Diskussionen sind ergebnisoffen zu führen. Darüber hinaus ist neben dem formellen Anhörungsverfahren die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen.

gez.

Jürgen Roth

Fraktionssprecher

CDU-Fraktion

gez.

Edgar Schurr

Fraktionssprecher

SPD-Fraktion

gez.

Niko Reith

Fraktionssprecher

FDP-Fraktion